

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg, den 5. Dezember 2007

Nummer 11

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreis

- Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2007 **79**

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 7. November 2007 im öffentlichen Teil **81**

- Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Gemeinde Plötzky für die Gemarkung Plötzky - Flurstück: 632/321 Karl-Marx-Str. 1 **82**

- Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Gemeinde Plötzky für die Gemarkung Plötzky - Flurstück: 624/3 Karl-Marx-Str. 18 **83**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, Hauptamt/Kreistagsbüro, Zimmer 209 Karlsplatz 37 in
06406 Bernburg (Saale)
Bezugspreis: 1,00 EUR je Amtsblatt zuzüglich Versandkosten.
Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2007

Datum: Mittwoch, 12. Dezember 2007,
17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Kreissparkasse
Aschersleben-Staßfurt
Lehrter Straße 15
39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2007
- 1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
2. Berufung der Abschnittsleiter (ABL) und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren mit Wirkung vom 1. Januar 2008
Vorlage: B/113/2007
3. Bestellung des Seniorenbeirates gemäß der Hauptsatzung § 17 des Salzlandkreises
Vorlage: B/111/2007
4. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss im Bereich beratende Mitglieder für einen Vertreter des Jugendsports
Vorlage: B/116/2007

5. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss im Bereich beratende Mitglieder für Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen des Salzlandkreises, der jüdischen Gemeinschaft und anderer religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften und Gruppierungen, sofern diese im Salzlandkreis tätig sind
Vorlage: B/117/2007
6. Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse
Vorlage: B/118/2007
7. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2006 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes 2006
Vorlage: B/094/2007
8. Beratung und Beschlussfassung - über den Wirtschaftsplan 2008 - über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2008 bis 2012 - über die Festlegung des Höchstbetrages für die Aufnahme eines Kassenkredites 2008 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur
Vorlage: B/095/2007 – Beratung und Beschlussfassung
9. Jahresabschluss 2006 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)
Vorlage: B/100/2007 – Beratung und Beschlussfassung
10. Jahresabschluss 2006 der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH
Vorlage: B/101/2007 – Beratung und Beschlussfassung
11. Fortschreibung zur Schulentwicklung für das Schuljahr 2008/09
Vorlage: B/092/2007 – Beratung und Beschlussfassung

- | | |
|--|--|
| <p>12. Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis Vorlage: B/093/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>13. Satzung zur Regelung der ganz oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Salzlandkreis Vorlage: B/084/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>14. Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten des Rettungsdienstes im Salzlandkreis Vorlage: B/102/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>15. Änderung der "Satzung der Sparkasse Elbe-Saale" Vorlage: B/099/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>16. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises Vorlage: B/114/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>17. Änderung der Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises Vorlage: B/115/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>18. Logo und Symbol für den Salzlandkreis Vorlage: B/112/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>19. Verfahrensweise zur Ausfertigung von Niederschriften Vorlage: B/110/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>20. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)</p> <p>21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung</p> | <p>22.1 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils</p> <p>22.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2007</p> <p>22.3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)</p> <p>23. Bestellung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Salzlandkreises Vorlage: B/105/2007</p> <p>24. Aufnahme eines Kommunalkredites 2007 Vorlage: B/106/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>25. Umschuldung eines Kommunalkredites Vorlage: B/107/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>26. Umschuldung eines Kommunalkredites Vorlage: B/108/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>27. Umschuldung von Kommunalkrediten Vorlage: B/109/2007 – Beratung und Beschlussfassung</p> <p>28. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)</p> <p>29. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung</p> |
|--|--|
- Bernburg (Saale), 27. November 2007
- gez. Frank Zedler
Vorsitzender des Kreistages

Nichtöffentlicher Teil

22. Geschäftsordnung

- **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 7. November 2007 im öffentlichen Teil**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 3. Sitzung am 7. November 2007 zu folgenden Themen öffentliche Beschlüsse gefasst:

- Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/088/2007/2 (einschließlich Änderungsanträge)

Der Kreistag beschließt die Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises in der geänderten Form.

Anträge der CDU-Fraktion:
Zum Sachverhalt der Satzung:

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang
Absatz 1, letzter Satz, 7. Zeile: „... und Abfälle zur Verwertung ...“ ersatzlos aus diesem Satz streichen.“

Dem Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

§ 17 Grüngutabfälle
Absatz 4

Alternative 2, 6. Zeile: „... aus anderen Herkunftsbereichen ...“ ersatzlos streichen.

Mit 44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

§ 9 Zugelassene Abfallbehälter

Absatz 3, Punkt 2: „Gewerbe-, Industrie-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe sowie vergleichbare Einrichtungen, z.B. Banken, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen, Gaststätten, Krankenhäuser, Heime, Hotels, Pensionen, Kindereinrichtungen, Schulen, Versicherungsagenturen, Vereinsgeschäftsstellen und Gemeinschaftseinrichtungen der Kleingartenanlagen, Wochenendgrundstücke, Zeltplätze und sonstige Einrichtungen erhalten für die Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen ein Restbehältervolumen welches nach Einwohnergleichwerten festgesetzt wird.“

(entsprechend der Höhe des Restabfallanfalls. Die Zahl und Größe ... entfällt.)

Dem Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Abstimmung über Alternativen 1 und 2 der Beschlussvorlage:

Der Alternative 2 wird mit 51 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen die Zustimmung erteilt.

- Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/089/2007/3 (einschließlich Änderungsanträge)

Der Kreistag beschließt die Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises in der geänderten Form.

Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion

Zum Sachverhalt der Satzung:

1. Die personenbezogene Mindestgebühr wird ersetzt durch die mengenbezogene Entsorgungsgebühr in der gesamten Satzung.
2. § 3 Abs. 1 soll lauten: „Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur öffentlichen Abfallentsorgung angemeldet ist bzw. diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.“

Dem Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

- Zusammenschluss der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Aschersleben-Staßfurt und der Kreisreinigung Schönebeck unter Einbeziehung des Regiebetriebes für Abfallwirtschaft Bernburg

Beschluss Nr. B/086/2007/4

Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte zum Zusammenschluss der genannten Eigenbetriebe der Abfallwirtschaft unter Einbeziehung des Regiebetriebes Bernburg zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zum 1. Januar 2008 unter Beach-

tung der Anforderungen des § 65 LKO LSA in Verbindung zu den § 116 und folgende, insbesondere des § 123 GO LSA, einzuleiten.

- Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenen Fraktionen

Beschluss Nr. B/087/2007/5

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenen Fraktionen mit Wirkung vom 11.07.2007.

- Dienstaufwandsentschädigung des Landrates sowie seines Stellvertreters

Beschluss Nr. B/090/2007/8

- Der Kreistag bestätigt die Zahlung einer pauschalen Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat in Höhe von monatlich 280,00 €.
- Der Kreistag bestätigt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter des Landrates in Höhe von monatlich 140,00 € mit entsprechender Verwendungsnachweispflicht.

Bernburg (Saale), 27. November 2007

gez. Gerstner
Landrat

- **Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Gemeinde Plötzky für die Gemarkung Plötzky**
- Flurstück: 632/321 Karl-Marx-Str. 1

Die Gemeinde Plötzky, Salzstraße 11, 39245 Plötzky hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Schmutzwasserkanalisation aus Steinzeug DN 200

Gemarkung: Plötzky
Flur: 2
Flurstück: 632/321 Karl-Marx-Str. 1
Schutzstreifenbreite: 3,00 m

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Karlsplatz 37, Stützpunktbüro Zi: 207a,

Sprechzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener Str. 77, Umweltamt Raum 516, Frau Leisge, Frau Kromke, Tel: 03473 955 1516

Sprechzeiten:

| | |
|----------|---|
| Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:
Kreisverwaltung Cokturhof Haus 7,
Bürgerbüro, Tel.: 03928 780 123

Öffnungszeiten:

Montag
bis 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag
Freitag 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 3. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:
Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an die Gemeinde Plötzky unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), 27.11.2007

gez. Gerstner
Landrat

- **Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Gemeinde Plötzky für die Gemarkung Plötzky**
- Flurstück: 624/3 Karl-Marx-Str. 18

Die Gemeinde Plötzky, Salzstraße 11, 39245 Plötzky hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Niederschlagswasserkanalisation aus Steinzeug DN 300

Gemarkung: Plötzky
Flur: 2
Flurstück: 624/3 Karl-Marx-Str. 18
Schutzstreifenbreite: 3,00 m

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:
Kreisverwaltung Kreishaus I, Karlsplatz 37, Stützpunktbüro, Zi.: 207a

Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener
Str. 77, Umweltamt Raum 516,
Frau Leisge, Frau Kromke, Tel: 03473 955
1516

Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:

Kreisverwaltung Cokturhof Haus 7, Bür-
gerbüro, Tel.: 03928 780 123

Öffnungszeiten:

Montag
bis 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag

Freitag 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betrof-
fener Grundstückseigentümer Wider-
spruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder
zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwen-
den, dass die Leitung/Anlage nicht auf
seinem Grundstück liegt oder zumindest
am 3. Oktober 1990 dort noch nicht vor-
handen war. Widerspricht ein betroffener
Grundstückseigentümer, wird die Be-
scheinigung mit einem entsprechenden

Vermerk erteilt und der Widerspruch ins
Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereini-
gungsgesetz ist der Antragsteller ver-
pflichtet, dem jeweiligen Eigentümer ei-
nen einmaligen Ausgleich für das einzu-
tragende Recht zu zahlen. Ansprüche
sind nach Eintragung der Dienstbarkeit
in das Grundbuch an die Gemeinde
Plötzky unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), 27.11.2007

gez. Gerstner
Landrat